

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*
vom 18. Januar 2005

4207 a

**Beschluss des Kantonsrates
betreffend Grundsätze über die mittel-
und langfristige Entwicklung von Angebot
und Tarif im öffentlichen Personenverkehr**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2004 und in denjenigen der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 18. Januar 2005,

beschliesst:

Minderheitsantrag Heinrich Frei, Ernst Brunner, Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg:

I. Die Vorlage wird an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, diese unter Beachtung der folgenden Richtlinien zu überarbeiten:

I. Öffentlicher Orts- und Regionalverkehr

1. Ziele a) / b) / c) / d)

II. Nationaler und Internationaler Verkehr

III. Langfristige Angebotsplanung

sind durch folgende Ziele und die sich daraus ergebenden Prioritäten zwingend anzupassen. Diese Ziele sind übergeordnet, also vor I./II./III./ zu stellen, gelten zwingend für alle folgenden Artikel und lauten wie folgt:

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sabine Ziegler, Zürich (Präsidentin); Peter Anderegg, Dübendorf; Esther Arnet, Dietikon; Rita Bernoulli, Dübendorf; Ernst Brunner, Illnau-Effretikon; Marcel Burlet, Regensdorf; Reto Cavegn, Oberengstringen; Gerhard Fischer, Bärenswil; Heinrich Frei, Kloten; Willy Germann, Winterthur; Lorenz Habicher, Zürich; Hanspeter Haug, Weiningen; Ruedi Lais, Wallisellen; Luzius Rüegg, Zürich; Dr. Jürg Stünzi, Küssnacht; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

Für die Fahrplanjahre 2007 bis 2010 gelten folgende Ziele:

a) Die Sicherheit, die Pünktlichkeit und die Anzahl Benutzer sowie die Sauberkeit sind zu erhöhen. Die Kenndaten sind zu messen und zu vergleichen, mit sich selbst, den Städten in der Schweiz und im Ausland.

b) Die Kostenunterdeckung ist zu stabilisieren und zu senken (Stand 2004 höchstens 300 Mio. Franken). Ausbau und Rückbau erfolgen kostendeckend oder kostenneutral über 3 Jahre. 1% der Gesamtkosten ist zwingend für Umweltverbesserungen einzusetzen, dies in Bezug auf die Hauptrelevanzen.

c) Eine Subkommission, bestehend aus Mitgliedern von Raumplanung, Verkehr und Umwelt, suchen nach neuen Visionen, in Bezug auf die Mobilität (Wachstum 50% bis 2020). Diese Visionen bilden die Grundlagen für die künftige Strategie. Daraus werden die Ziele für die nächste Periode definiert.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Für die Fahrplanjahre 2007–2010 gilt:

I. Öffentlicher Orts- und Regionalverkehr

1. Ziele:

a) Die auf Grund der Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr wird aufgefangen.

b) Das Angebot wird dort angepasst, wo bereits heute oder in absehbarer Zeit Kapazitätsengpässe auftreten.

c) Die Kundenzufriedenheit soll im Jahr 2008 77 Punkte betragen und auf diesem Niveau gehalten werden.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg:

c) Die Kundenzufriedenheit soll ab Jahr 2007 mindestens 75 Punkte betragen. Mehrkosten, um dieses Niveau zu halten, müssen vom Kantonsrat bewilligt werden.

d) Die Kostenunterdeckung entwickelt sich teuerungsbereinigt im Rahmen der Angebotsanpassungen gemäss Stossrichtungen und die durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) entstehenden Mehrbelastungen. Vorbehalten bleiben Massnahmen zum mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg:

- d) *Die Kostenunterdeckung darf den Betrag von 303,5 Mio. Franken (VA 2004) nicht übersteigen. Ein erhöhter Mittelbedarf muss durch Effizienzsteigerungen, Synergien oder einen Massnahmenplan erbracht werden.*

Eventualminderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg:

- d) *Die Kostenunterdeckung entwickelt sich teuerungsbereinigt im Rahmen der durch die Angebotsanpassungen erforderlichen zusätzlichen Mittel und die durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) entstehenden Mehrbelastungen. Vorbehalten bleiben Massnahmen zum mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung.*

2. Stossrichtungen:

- a) Das Angebot wird wie folgt angepasst:
1. S-Bahn: In den Fahrplanjahren 2007 und 2008 werden die 3. Teilergänzungen der S-Bahn gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 24. November 2003 (Vorlage 4055) verwirklicht. Auf Grund der zunehmenden Bedeutung des Einkaufs- und Freizeitverkehrs wird das Angebot in den betroffenen Verkehrszeiten verdichtet. Es werden Angebotskonzepte ausgearbeitet, die bestehende und absehbare Kapazitätsengpässe beheben und die Möglichkeiten des neuen unterirdischen Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse berücksichtigen. Der ZVV setzt sich dafür ein, dass bei der Verteilung der knappen Fahrplantrassen netzoptimierende Lösungen angestrebt werden.
 2. Tram- und Stadtbahnen: Auf das Fahrplanjahr 2007 wird die Etappe Oerlikon–Auzelg der Glattalbahn in Betrieb genommen. Die zweite Etappe ist per Fahrplanjahr 2009 geplant.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg:

2. *Tram- und Stadtbahnen: Auf das Fahrplanjahr 2007 wird die Etappe Oerlikon–Auzelg der Glattalbahn in Betrieb genommen. Die zweite Etappe ist per Fahrplanjahr 2010 geplant.*

Die Tramnetzerweiterung Zürich West wird vorbehaltlich der Vor- und Mitfinanzierung durch die Stadt Zürich und der laufenden Netzüberprüfung verwirklicht. Die Kreditvorlagen werden rechtzeitig zur Entscheidung vorgelegt.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg:

Die Tramnetzerweiterung Zürich West wird vorbehaltlich der Vor- und Mitfinanzierung durch die Stadt Zürich verwirklicht. Die Kreditvorlagen werden rechtzeitig, auch in Anbetracht einer allfälligen Volksabstimmung, zur Entscheidung vorgelegt.

3. Bus: Die Buslinien werden auf die vorgesehenen Angebotsanpassungen der S-Bahn abgestimmt. Wo es die Nachfrage erfordert, wird das Angebot im Glattal und im Limmattal schrittweise einem städtischen Niveau angepasst. Der Bau von Busspuren und die Umsetzung von Massnahmen des integrierten Verkehrsmanagements werden gefördert.
 4. Nachtnetz: Das Nachtangebot wird der Nachfrage angepasst. Es ist vollumfänglich kostendeckend zu betreiben. Die Angebotsanpassungen unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Fahrplanverfahrens. In den «Grundsätzen über die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr» sind die Erfahrungen mit dem Nachtangebot (Benutzerfrequenzen auf den einzelnen Linien, Kostendeckung [Vollkosten], Reaktionen von Kundinnen und Kunden, aber auch diejenigen der Anwohnerschaft der betroffenen Strecken) jeweils darzulegen.
- b) Bei den Dienstleistungen stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:
1. Ein verbundweites Leitsystem wird die Fahrgäste vor und während der Reise mit den nötigen Informationen über die aktuellen Abfahrtszeiten, Anschlüsse und Störungen versorgen.
 2. Die geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit werden fristgerecht umgesetzt und weiterentwickelt. Die Vorteile der Video-Sicherheit werden genutzt.
 3. Die verbundweite Lenkung der Qualität wird den Anforderungen des Verbundsystems angepasst. Ein Anreizsystem für die Verkehrsunternehmen verstärkt die Wirkung des Qualitätsmanagements.

- c) Der Zugang zum öffentlichen Verkehr wird vereinfacht. Die am Ende der Lebensdauer stehenden Billettautomaten werden ersetzt. Die Kooperation mit den Nachbarverbunden wird durch ein erweitertes Ticket-Sortiment und gemeinsame Standards vertieft.
- d) Anpassungen der Leistungen sowie die teuerungsbedingten Mehrkosten werden durch periodische Preisanpassungen finanziert. Die Leistungen der ZVV-Abos werden an die sich wandelnden Kundenbedürfnisse angepasst.
- e) Der Nutzen des ZVV-Netzes wird durch geeignete Kampagnen hervorgehoben. Die Fahrgäste werden über die Anpassungen im Verkehrsangebot informiert. Mittels Kooperationen und Vermarktung wird die Auslastung im Freizeit- und Einkaufsverkehr verbessert.
- f) Zugang und Nutzung für Personen mit einer Behinderung werden schrittweise verbessert. Neubeschaffungen insbesondere in den Bereichen Rollmaterial, Ticketautomaten und Fahrgastinformationssysteme werden behindertengerecht sein. Das Behindertengleichstellungsgesetz und das Konzept Mobil Plus werden schrittweise umgesetzt

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg:

- f) *Das Behindertengleichstellungsgesetz wird schrittweise entsprechend den zeitlichen, inhaltlichen und finanziellen Vorgaben des Bundes und des Kantons umgesetzt.*
- g) Die Stärken des öffentlichen Verkehrs zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung der Mobilität werden genutzt.
- h) Die Effizienz der Verkehrsunternehmen wird in den Bereichen Fahrleistungserbringung und Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Marktverantwortung weiter verbessert.
- i) Für Fahrleistungen gilt eine sozial- und umweltverträgliche Wettbewerbsordnung.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Rita Bernoulli, Ernst Brunner, Reto Cavegn, Heinrich Frei, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg:

- i) *Für Fahrleistungen gilt eine einheitliche und klare Regelung; diese wird in der Wettbewerbsordnung festgehalten.*

II. Nationaler und internationaler öffentlicher Verkehr

- a) Um die Leistung der Hauptstrecken nachfrageorientiert zu entwickeln, wird auf eine integrale Planung der Grossprojekte des Bundes hingewirkt. Der ZVV setzt sich insbesondere mit Nachdruck für den neuen unterirdischen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse sowie einen raschen Ausbau der Strecke Oerlikon–Flughafen–Winterthur ein.
- b) Auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels soll eine schnelle, leistungsfähige Zufahrt durch den Zimmerberg in Betrieb genommen werden.
- c) Im internationalen Verkehr stehen schnelle Verbindungen mit Wirtschaftsräumen der Nachbarländer im Vordergrund (Paris, Frankfurt, Mailand, München und Stuttgart).
- d) Der ZVV ist bereit, sich aktiv an den Planungen des nationalen und internationalen Verkehrs zu beteiligen. Bei Trassenkonflikten sucht er gemeinsam mit den SBB nach Lösungen.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Hanspeter Haug, Luzius Rüegg:

II. Nationaler und internationaler öffentlicher Verkehr

- a) *unverändert.*
- b) *unverändert.*
- c) *streichen.*
- d) *wird zu c).*

III. Für die langfristige Angebotsplanung gilt:

- a) Die Inbetriebnahme der neuen Durchmesserlinie Wiedikon–/Altstetten–Zürich HB–Oerlikon 2013 (bzw. 2015 für den Ast Altstetten) löst eine teilweise Neukonzeption der S-Bahn Zürich und von Fernverkehrsverbindungen aus. Die Planungen dazu werden weiter vorangetrieben und orientieren sich an den Zielen und Grundsätzen der S-Bahn-Vision.
- b) Es werden die richtplanerischen Voraussetzungen geschaffen und die Umsetzungsinstrumente vorbereitet, um die Anpassungen des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationsräumen langfristig zu sichern und rechtzeitig in Angriff nehmen zu können. Dies gilt insbesondere für die Stadtbahn Limmattal und die Ringbahn Hardwald.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Luzius Rüegg:

- b) Es werden die richtplanerischen Voraussetzungen geschaffen und die Umsetzungsinstrumente vorbereitet, um die Anpassungen des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationsräumen langfristig zu sichern und rechtzeitig in Angriff nehmen zu können*

IV. Die vorliegenden Grundsätze ersetzen die Beschlüsse des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 3. März 2003 und deren Änderung vom 13. September 2004.

V. Veröffentlichung von Dispositiv-Ziffern I bis IV im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 18. Januar 2005

Im Namen der Kommission für Energie,
Verkehr und Umwelt

Die Präsidentin:
Sabine Ziegler

Die Sekretärin:
Dr. Franziska Gasser